

Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer Quintet Private Bank (Europe), S.A. mit Legal Entity Identifier: KHCL65TP05J1HUW2D560

Zusammenfassung

Quintet Private Bank (Europe), S.A (nachstehend: Quintet), mit der Legal Entity Identifier: KHCL65TP05J1HUW2D560, berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um eine Übersicht der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Quintet Private Bank und ihrer Niederlassungen in Belgien (Puilaetco), Deutschland (Merck Finck), den Niederlanden (InsingerGilissen) und Dänemark.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Im Folgenden wird diese Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren als "diese Erklärung" bezeichnet.

In der Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ werden die negativen Auswirkungen für jeden negativen Nachhaltigkeitsindikator angegeben, über den die SFDR gemäß den Kriterien und Formeln in den technischen Regulierungsstandards (RTS) der Verordnung zu berichten vorschreibt. Dazu gehören bei Investitionen in Unternehmen die Bereiche Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasser, Abfall sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Staaten und supranationale Unternehmen werden Treibhausgasemissionen und soziale Verstöße berücksichtigt. In allen Bereichen haben die Investitionen negative Auswirkungen, aber angesichts der begrenzten Datenverfügbarkeit für einige der Indikatoren und des Mangels an historischen Daten ist es noch nicht möglich, die erhaltenen Zahlen ins richtige Verhältnis zu setzen.

In dieser Erklärung geben wir zusätzliche Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen bei Quintet berücksichtigt werden, die folgendermaßen strukturiert sind:

- Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren
- Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
- Engagementpolitik
- Verweise auf internationale Normen
- Historischer Vergleich

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren

Die nachstehende Tabelle enthält quantitative Angaben zu einer Reihe von negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, die in der Delegierten Verordnung 2022/1288 der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen (Sustainable Finance Disclosure Regulation, im Folgenden: SFDR) vorgeschrieben sind. Die Indikatoren wurden auf der Grundlage der von Quintet am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2022 gehaltenen Anlagen berechnet, bei denen Quintet für die Anlageentscheidung verantwortlich war. Ausgenommen von dieser Erklärung sind Investitionen, die von Kunden selbst im Rahmen der Quintet-Angebote "Konto- und Depotführungsservice" und "Ausführungsmandat" getätigt wurden. Ebenfalls ausgenommen sind Investitionen von Quintet-Tochtergesellschaften, die Investmentfonds verwalten, da diese als separate Finanzmarktteilnehmer betrachtet werden und daher ihre eigenen SFDR-Angaben machen.

Quintet hat sich nach besten Kräften bemüht, die für die Berechnung der Auswirkungen der negativen Nachhaltigkeitsindikatoren in dieser Erklärung erforderlichen Daten zu beschaffen. Die beiden wichtigsten Dateneingaben sind:

- 1) Informationen über den Umfang der Investitionen in einzelne Anlageinstrumente (wie Aktien und Anleihen) für den 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2022 und
- 2) Daten über negative Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Emittenten dieser Anlageinstrumente.

Weitere Informationen zu den verwendeten Quellen finden Sie im Abschnitt "Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren".

Quintet tätigt Investitionen in Einzeltitel (z. B. durch den Kauf von Anlageinstrumenten wie Aktien und Anleihen) sowie über kollektive Anlageinstrumente (z. B. Investmentfonds und Exchange Traded Funds (ETFs)), die von externen Fondsmanagern verwaltet werden.

Die Berechnungen in der nachstehenden Tabelle beruhen auf den Anlagen, die unter die von der SFDR festgelegten Kategorien fallen, d. h. Anlagen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen sowie (direkte) Immobilien. Dies umfasst sowohl die über Einzeltitel als auch über kollektive Anlageinstrumente getätigten Investitionen. Die Vermögenswerte in diesen Kategorien machen zusammen etwa 78 % der von Quintet verwalteten Vermögenswerte aus. Die verbleibenden ca. 22% beziehen sich auf Anlageinstrumente, für die keine Daten verfügbar waren (z.B. wenn wir nicht in der Lage waren, die zugrundeliegenden -Werte von Drittfonds zu erhalten), und andere Anlagekategorien wie Bargeld, Derivate und Rohstoffe.

Die verfügbare Datenbasis für die meisten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren in der nachstehenden Tabelle liegt zwischen etwa 80 % und 100 %, da in einigen Fällen für bestimmte Indikatoren keine Daten für Investitionsinstrumente verfügbar waren. In diesen Fällen ist es wahrscheinlich, dass die in der Tabelle dargestellten negativen Auswirkungen zu niedrig angesetzt sind. Für einige negative Nachhaltigkeitsindikatoren waren wesentlich weniger Daten verfügbar, wie z. B. für Emissionen in das Wasser (ca. 10 % verfügbare Daten) und das geschlechtsspezifische Lohngefälle (ca. 2 % verfügbare Daten), da es sich hierbei um Indikatoren handelt, über die die Unternehmen derzeit in der Regel nicht berichten. Wenn die verfügbaren Daten weniger als 80 % der erforderlichen Daten für einen bestimmten Indikator betragen, haben wir dies in der nachstehenden Tabelle (in der Spalte Erläuterung)

hervorgehoben, da dies die Aussagekraft des Indikatorwerts erheblich beeinträchtigt. Quintet wird weiterhin mit den Unternehmen, in die investiert wird, den externen Fondsmanagern und den Datenanbietern zusammenarbeiten, um die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Aktualität der Daten zu verbessern. Wir erwarten dadurch, dass die Angaben in dieser Erklärung für künftige Berichtszeiträume verbessert werden.

In der letzten Spalte der nachstehenden Tabelle sind die ergriffenen und geplanten Maßnahmen beschrieben. Dies geschieht zusätzlich zu den Aktivitäten von Quintet in der Zusammenarbeit bei Drittfondsmanagern. Die Beschreibung in der Spalte enthält keine Maßnahmen, die von Drittfondsmanagern selbst in Bezug auf jeden einzelnen negativen Nachhaltigkeitsindikator ergriffen wurden, da Quintet mit Dutzenden von Drittfondsmanagern zusammenarbeitet, die alle unterschiedliche Ansätze zur Berücksichtigung negativer Auswirkungen haben.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum
---	-----------	-----------------------	-------------------------	-------------	---

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG- Emissionen	Scope -1Treibhausgasemissionen	451.478	Nicht anwendbar	-	Die negativen Auswirkungen sind Teil der Themen, die in den Gesprächen mit Unternehmen, in denen Quintet in einzelne Anlagen investiert hat, berücksichtigt wurden. Dies wird im Jahr 2023 fortgesetzt, und die
		Scope -2- Treibhausgasemissionen	151.120	Nicht anwendbar		
		Scope -3- Treibhausgasemissionen	3.588.818	Nicht anwendbar	-	
		THG-emissionen insgesamt	4.191.416	Nicht anwendbar	-	
	2. CO ² -Fußabdruck	CO ² -Fußabdruck	217	Nicht anwendbar	-	

	3. THG-Emmissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emmissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	470	Nicht anwendbar	-	negativen Auswirkungen werden überwacht und überprüft.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,12%	Nicht anwendbar	-	Durch den Ausschluss von Investitionen in Kraftwerkskohle in Einzelanlagen. Dies wird im Jahr 2023 fortgesetzt, und die negativen Auswirkungen werden überwacht und überprüft.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	26,31% (Verbrauch) 2,43% (Produktion)	Nicht anwendbar	Bitte beachten Sie, dass der nebenstehende Wert nach den in den technischen Regulierungsstandards der SFDR vorgeschriebenen Formel zur Berechnung dieses Indikators aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit unterbewertet sein kann und daher nicht repräsentativ für	Keine spezifischen Maßnahmen ergriffen. Wird im Jahr 2023 überwacht und überprüft.

					die Vermögenswerte ist, die in den Anwendungsbereich dieser Erklärung fallen. Für diesen Indikator liegen nur Daten für ca. 62 % der Investitionen in Unternehmen für den Konsum und ca. 23 % für die Produktion vor.)	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 0,01 Bauwesen: 0,00 Energieversorgung: 0,04 Herstellung: 0,75 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,02 Immobilien: 0,02 Transport und Lagerung: 0,01	Nicht anwendbar	-	Keine spezifischen Maßnahmen ergriffen. Wird im Jahr 2023 überwacht und überprüft

			<p>Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallwirtschaft und Sanierung: 0,00</p> <p>Groß- und Einzelhandel und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,02</p>			
Biologische Vielfalt	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,56%	Nicht anwendbar	-	Wie bei den Indikatoren 1-3 und 13.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,05	Nicht anwendbar	Bitte beachten Sie, dass der nebenstehende Wert nach den in den technischen Regulierungsstandards der SFDR	Keine spezifischen Maßnahmen ergriffen. Wird im Jahr 2023 überwacht und überprüft

					vorgeschriebenen Formel zur Berechnung dieses Indikators aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit unterbewertet sein kann und daher nicht repräsentativ für die Vermögenswerte ist, die in den Anwendungsbereich dieser Erklärung fallen. Für diesen Indikator liegen nur Daten für ca. 10 % der Investitionen vor.	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	5,58	Nicht anwendbar	-	Keine spezifischen Maßnahmen ergriffen. Wird im Jahr 2023 überwacht und überprüft.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an	0,38%	Nicht anwendbar	-	angefasst durch Ausschlüsse und

	die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren				Auflagen für Einzelinvestitionen. Dies wird 2023 fortgesetzt, und die negativen Auswirkungen werden überwacht und überprüft.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung UNGV-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.	35,84%	Nicht anwendbar	-	Keine spezifischen Maßnahmen ergriffen. Wird im Jahr 2023 überwacht und überprüft werden.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,23%	Nicht anwendbar	Bitte beachten Sie, dass der nebenstehende Wert nach den in den technischen Regulierungsstandards der	Keine spezifischen Maßnahmen ergriffen. Wird im Jahr 2023 überwacht und überprüft werden.

					SFDR vorgeschriebenen Formel zur Berechnung dieses Indikators aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit unterbewertet sein kann und daher nicht repräsentativ für die Vermögenswerte ist, die in den Anwendungsbereich dieser Erklärung fallen. Für diesen Indikator liegen nur Daten für ca. 2 % der Investitionen vor.	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollgremien	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	21,12%	Nicht anwendbar	-	Wie bei den Indikatoren 1-3 und 7.

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	Nicht anwendbar	-	Durch Ausschlüsse in Einzelsparten und Auswahl von Drittfonds. Dies wird im Jahr 2023 fortgesetzt, und die negativen Auswirkungen werden überwacht und überprüft.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Unternehmen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum
Umwelt	15. THG- Emissionsintensität	THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,02	Nicht anwendbar	-	Keine spezifischen Maßnahmen ergriffen. Wird im Jahr 2023 überwacht und überprüft
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften	Absolute: 3 Länder Relativ: 2,61%	Nicht anwendbar	-	Ausschluss von Investitionen in Ländern, deren Regierungen mit UN- und EU- Waffembargos belegt sind, Dies wird im Jahr 2023 fortgesetzt, und die negativen

		verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				Auswirkungen werden überwacht und überprüft.
Indikatoren für Investitionen in Immobilienvermögen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch Investitionen in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die in Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen zu tun haben	Quintet war nicht in der Lage, zuverlässige Daten zur Berechnung dieses Indikators zu erheben.	Nicht anwendbar	-	Nicht anwendbar
Energie-Effizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Quintet war nicht in der Lage, zuverlässige Daten zur Berechnung dieses Indikators zu erheben.	Nicht anwendbar	-	Nicht anwendbar
Weitere Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						

Informationen über zusätzliche Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren, wie in Tabelle 2 des Anhangs I der delegierten SFDR-Verordnung (2022/1288) dargelegt:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ² -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ² -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen

Informationen über zusätzliche Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren, wie in Tabelle 3 des Anhangs I der delegierten SFDR-Verordnung (2022/1288) dargelegt:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Solziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTIONS UND BESTECHUNG		
	Negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
----------------	-----------------------------------	--

Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben und wie diese Maßnahmen auf dem neuesten Stand gehalten und auf die Investitionen von Quintet angewendet werden.

Die Quintet-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren berücksichtigt eine Reihe von negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess durch verschiedene Verfahren. Die Wichtigsten sind der Ausschluss, die Einbeziehung von ESG-Faktoren und -Grenzwerten in die Portfoliokonstruktion und die Anlageentscheidung. Die ersten beiden Verfahren werden von Quintet speziell zur Berücksichtigung verschiedener negativer Auswirkungen bereits im Due-Diligence-Prozess für einzelne Anlagebereiche (Aktien, Anleihen) eingesetzt. Bei Investitionen in Fonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, wird dies im Rahmen der Fonds-Due-Diligence von Quintet durchgeführt. Die genaue Art und Weise, wie die negativen Auswirkungen berücksichtigt werden, ist bei den externen Fondsmanagern unterschiedlich. Quintet räumt bestimmten negativen Auswirkungen keinen Vorrang vor anderen ein, allerdings werden einige negative Auswirkungen stärker berücksichtigt als andere. Während alle Indikatoren in der Tabelle dieser Erklärung direkt oder indirekt durch die verschiedenen Vorgehensweisen und Kriterien, die Quintet anwendet, beeinflusst werden, sind die Indikatoren, die am deutlichsten in der Quintet-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investment verankert sind,

- PAI-Indikator 4 (Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind) durch den Ausschluss von Einzeltiteln im Zusammenhang mit thermischer Kohle,
- PAI 10, (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) durch den kombinierten Ansatz von Engagement und Ausschluss von Einzelinvestitionen, die sich auf Unternehmen beziehen, bei denen ein Verstoß gegen diese Prinzipien vermutet wird, und

- PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen) durch den Ausschluss von Einzelinvestitionen, in Unternehmen, die an der Herstellung und dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind. Weitere Informationen finden Sie in der Quintet-Richtlinie für verantwortliches Investieren: <https://www.merckfinck.de/getmedia/09b652fc-773c-4585-bed6-3155a1fcab4c/Richtlinie-fur-verantwortliches-Investieren.pdf>

Wann wurde die Richtlinie verabschiedet?

Das Datum der Genehmigung der neuesten Version der Richtlinie für verantwortliches Investieren ist der 09. Februar 2023. Die Richtlinie wird mindestens einmal jährlich vom Quintet-Team für nachhaltige Anlagen überprüft.

Wie wird die Verantwortung für die Umsetzung der Politik im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren verteilt?

Die Abteilung Investment Client Solutions von Quintet ist verantwortlich für die Richtlinie und muss alle Änderungen daran verifizieren. Der Vorstand von Quintet muss die Richtlinie formell genehmigen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Quintet-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investment (einschließlich der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit) in organisatorische Verfahren und Anlageentscheidungen liegt bei der Abteilung Investment Client Solutions.

Die Richtlinie für verantwortliches Investieren (einschließlich der Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen) gilt für alle von Quintet verwalteten Vermögenswerte. Bestimmte Anlageprodukte oder -vorschläge können jedoch von diesem Ansatz abweichen. In diesen Fällen wird der jeweilige Ansatz in der rechtlichen Dokumentation des jeweiligen Anlageprodukts beschrieben.

Nach welchen Methoden wurden die in der Tabelle aufgeführten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren ausgewählt?

Quintet ist der Ansicht, dass es wichtig ist, dass die Unternehmen ihr Engagement für die Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft unter Beweis stellen, und hat (neben den vorgeschriebenen obligatorischen Indikatoren) zwei zusätzliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren ausgewählt.

Das sind

- a) der Umweltindikator "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen" und
- b) der Sozialindikator "Fehlen einer Menschenrechtspolitik".

Das Fehlen von Initiativen zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik sind deutliche Zeichen dafür, dass weitere Aufmerksamkeit erforderlich sein könnte. Das betrifft insbesondere die hohe Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen (insbesondere

in bestimmten Wirtschaftssektoren) in diesen Bereichen, die Schwere der potenziellen Auswirkungen, falls die Unternehmen keine geeigneten Maßnahmen ergreifen, und den potenziell irreparablen Charakter dieser Auswirkungen. Diese beiden Indikatoren wurden nach Überprüfung aller zusätzlichen Indikatoren ausgewählt, die in Tabelle 2 und Tabelle 3 des Anhangs I der Delegierten Verordnung 2022/1288 der SFDR aufgeführt sind. Die meisten Indikatoren wurden als nicht geeignet, relevant oder machbar erachtet. Die Überprüfung wurde folgendermaßen durchgeführt: Zunächst wurde geprüft, ob die Indikatoren direkt oder indirekt mit einem Thema zu tun haben, das Quintet im Rahmen seiner Richtlinie für verantwortliches Investieren behandelt. Anschließend analysierte Quintet, ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausreichend verlässliche Informationen für die verbleibenden Indikatoren verfügbar sind und ob die Indikatoren voraussichtlich negative Auswirkungen messen, nach Meinung von Quintet wahrscheinlich schwerwiegende, nicht wiedergutzumachende Auswirkungen haben würden. Die beiden oben genannten Indikatoren werden bei den Investitionsentscheidungen von Quintet direkt und indirekt durch Ausschlüsse, Portfoliokonstruktion und aktive Beteiligung berücksichtigt.

Wie groß ist die Fehlermarge der Methoden zur Auswahl der negativen Nachhaltigkeitsindikatoren?

Quintet ist zur Zeit nicht in der Lage, eine spezifische Fehlermarge bei der Bewertung oder Berechnung der in der Tabelle aufgeführten Indikatoren zu ermitteln. Sollte Quintet in Zukunft in der Lage sein, eine spezifische Fehlermarge zu ermitteln, werden diese Informationen in zukünftige Aktualisierungen dieser Erklärung aufgenommen.

Welche Daten und Quellen verwendet Quintet für die Berechnungen der negativen Auswirkungen?

Für die Eckpunkte, die zur Berechnung der negativen Nachhaltigkeitsindikatoren in der Tabelle in dieser Erklärung benötigt werden, sind nur begrenzt Daten verfügbar. Dies hat verschiedene Ursachen, unter anderem die Tatsache, dass viele dieser Indikatoren von der SFDR neu eingeführt wurden, nicht viele Unternehmen diese Indikatoren (oder nur eine Teilmenge dieser Indikatoren) freiwillig melden und die Berichterstattung externer Fondsmanager über diese Indikatoren bisher begrenzt ist. Da Quintet einen erheblichen Teil des Kundenvermögens über externe Fondsmanager anlegt, benötigt Quintet darüber hinaus Informationen über die Bestände innerhalb der Fonds sowie den Umfang dieser Bestände zu den vier vorgeschriebenen Messzeitpunkten am Ende jedes Quartals (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2022).

Aus diesem Grund hat Quintet im Rahmen seiner Verpflichtung, sich nach besten Kräften zu bemühen, relevante, solide und aktuelle Daten zu erhalten, folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Informationen über die Zusammensetzung der Fonds, in die wir im Namen unserer Kunden investiert haben, erhalten wir über Refinitiv, einen globalen Anbieter von Finanzmarktdaten und -infrastruktur. In den Fällen, in denen Refinitiv nicht über die Bestandsdaten verfügte oder diese nicht mit den vorgeschriebenen vier Messzeitpunkten im Jahr 2022 übereinstimmten, hat sich Quintet direkt an die größten externen Fondsmanager gewandt, um diese Bestände zu erhalten. Dies hat zwar zur Verbesserung des Datensatzes beigetragen, aber es gibt immer noch Lücken.

2. Wir haben von unserem externen Datenlieferanten Sustainalytics, einem globalen ESG- und Corporate-Governance-Forschungs-, Rating- und Analyseunternehmen, einen Datensatz zu negativen Auswirkungen auf ein weltweites Universum von Unternehmen und Ländern erhalten. Sustainalytics erhebt die von den Unternehmen gemeldeten Daten, führt zusätzliche Analysen zu Strategie, Zielen oder Aktivitäten durch (sofern die spezifischen Indikatoren dies erfordern) und nutzt Näherungswerte oder Schätzungen, um Datenlücken zu schließen, wo dies als angemessen erachtet wird. Dadurch werden zwar nicht alle Datenlücken geschlossen, aber die Verwendung ihrer Datenreihe trägt zur Verbesserung der verfügbaren Informationen bei, verglichen mit der ausschließlichen Verwendung von Daten, die von den Unternehmen gemeldet werden, in die investiert wird..

Durch die Zusammenarbeit mit Sustainalytics stehen uns nicht nur mehr Daten zu den negativen Auswirkungen zur Verfügung, sondern die Verwendung ihres Datenbestands ermöglicht es Quintet auch, die Berechnungen für unsere Investitionen (sowohl für Einzeltitel als auch für externe Fonds) auf der Grundlage eines einzigen Datensatzes durchzuführen. Externe Fondsmanager verwenden möglicherweise andere Quellen und Methoden, wodurch die in der Tabelle in dieser Erklärung aufgeführten Auswirkungen weniger zuverlässig gewesen wären.

Engagementpolitik

Aktive Beteiligung ist ein grundlegender Bestandteil unseres Anlageprozesses und eine wichtige Methode zur Verringerung negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit. Aktive Beteiligung beinhaltet

- die Überwachung der von uns getätigten Investitionen,
- die Identifizierung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG), von strategischen Problemen oder Verbesserungsmöglichkeiten,
- die Zusammenarbeit mit Managementteams oder Investmentmanagern und
- andere Bemühungen zur Förderung positiver Veränderungen zum langfristigen Nutzen unserer Kunden und der Welt.

Da wir das Vermögen unserer Kunden auch bei externen Fondsmanagern anlegen, gelten für diese dieselben hohen Standards in Bezug auf die aktive Beteiligung, und wir setzen uns bei diesen Managern dafür ein, dass sie im Namen unserer Kunden aktive Eigentümer sind. Im Falle von externen Vermögensverwaltern passiver Fonds kann dies in der Form geschehen, dass diese externen Fondsverwalter mit den Indexanbietern über ökologische, soziale oder Governance-Faktoren im Zusammenhang mit der Indexkonstruktionsmethodik sprechen.

Da Quintet eine breit gefächerte Gruppe von Kunden mit unterschiedlichen Beteiligungen im gesamten Anlageuniversum vertritt, investieren wir in ein breites Spektrum von Unternehmen. Da viele dieser Unternehmen groß sind, können unsere Direktinvestitionen im Verhältnis zur Größe dieser Firmen gering sein. Wir sind der Meinung, dass ein kollektives Engagement bei diesen Unternehmen zu besseren Ergebnissen führt, als wenn wir es alleine versuchen würden. Daher haben wir einen spezialisierten externen Dienstleister beauftragt, in unserem Namen tätig zu werden.

Was sind die Prioritäten des Quintet-Engagements?

Der Hauptschwerpunkt des Engagements von Quintet liegt auf der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Risiken, Herausforderungen und Chancen von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance, Strategie, Risiko und Kommunikation. Dazu gehört auch die Abschwächung und Reduzierung negativer Auswirkungen unserer Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unser oberstes Ziel ist es, einen Mehrwert für Investoren, das Unternehmen, die Menschen und den Planeten zu schaffen. Quintet arbeitet mit seinem Engagement-Partner Equity Ownership Services (EOS) bei Federated Hermes zusammen, um Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen oder bei denen erhebliche ESG-Kontroversen aufgetreten sind, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bemühungen konzentrieren sich derzeit auf die wichtigsten Faktoren für die langfristige Wertschöpfung, mit vier Schwerpunktthemen: Klimawandel, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Humankapitalmanagement und Effektivität der Leitungs- und Kontrollgremien. Der Klimawandel hat nach wie vor eine hohe Priorität. Quintet ist Mitglied von Climate Action 100+, einer gemeinschaftlichen Initiative zur Einbindung von Investoren, die darauf abzielt, dass die weltweit größten Unternehmen, die Treibhausgase (THG) ausstoßen, Maßnahmen zur Reduzierung der THG-Emissionen ergreifen. Die Prioritäten des Engagements werden jährlich überprüft, und wir stellen unsere Erkenntnisse und Schwerpunkte als Teil des Prozesses zur Festlegung der Prioritäten mit EOS zur Verfügung.

Was bedeutet das für externe Fondsmanager?

Quintet allokiert einen bedeutenden Teil des Vermögens unserer Kunden in Investmentfonds mit externen Fondsmanagern. Aktive Beteiligung (die sowohl aus Engagement als auch aus Stimmrechtsausübung besteht) zur Schaffung eines nachhaltigen Anlegerwerts ist für alle Investitionen wichtig, und wir beziehen dies in die Auswahl und Überwachung externer Fondsmanager ein, wo dies möglich und machbar ist. Im Rahmen unseres formalen Fonds-Due-Diligence- und Überwachungsprozesses stehen wir mit diesen Managern in Kontakt, um ihnen unsere Überzeugungen mitzuteilen, ihre Überzeugungen zu verstehen und einen Einblick in ihre Politik und Praktiken der aktiven Beteiligung zu erhalten.

Wie passen sich die Engagementstrategien und -prioritäten im Laufe der Zeit an?

Angesichts des dynamischen Charakters der jährlichen Überprüfung und Prioritätensetzung bei EOS und der Tatsache, dass Quintet mit Dutzenden von externen Fondsmanagern zusammenarbeitet, die alle ihre eigenen spezifischen Ansätze haben, um negative Auswirkungen anzugehen und diese zu priorisieren, verfügt Quintet nicht über eine vorher festgelegte Reihe von negativen Nachhaltigkeitsindikatoren, die strukturell und systematisch bei den Engagement- oder Abstimmungsaktivitäten berücksichtigt werden. Quintet wird die Entwicklung der wichtigsten negativen Auswirkungen, über die in dieser Erklärung berichtet wird, laufend überwachen. Gegebenenfalls wird überprüft, ob es machbar ist, die Engagementpolitik oder die Engagementprioritäten anzupassen, wenn für bestimmte wichtige negative Auswirkungen keine oder nur eine begrenzte Verringerung der negativen Auswirkungen von Berichtszeitraum zu Berichtszeitraum zu verzeichnen ist.

Verweise auf internationale Standards

Im Rahmen des Quintet-Ansatzes für verantwortliches Investieren im Allgemeinen und in Bezug auf die Verringerung negativer Auswirkungen im Besonderen berücksichtigt Quintet verschiedene internationale Standards und Kodizes. Die wichtigsten sind die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese sind in unseren Due-Diligence-Prüfungen und Investitionsentscheidungen verankert. Unterstützt wird dies durch Daten, Untersuchungen, Instrumente und Dienstleistungen, die wir von unseren externen Dienstleistern in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen, Ausschlüsse und Engagement erhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren externen Fondsmanagern, dass sie bei ihren Anlageentscheidungen, Ausschlüssen, Stimmrechtsvertretungen und Berichtswesen, soweit möglich und machbar, diese Standards oder ähnliche Standards anwenden, die sie für relevant halten.

Die negativen Nachhaltigkeitsindikatoren in der Tabelle in dieser Erklärung, die die Angleichung an die oben genannten Ziele messen, sind vor allem die folgenden:

10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Methodik und die Daten, die zur Messung der Einhaltung der oben genannten Punkte verwendet werden, sind im Abschnitt "Quellen" auf der vorherigen Seite beschrieben. Die Methodik und die Daten von Quintet ermöglichen keine Vorhersage der künftigen wesentlichen negativen Auswirkungen von Unternehmen, in die investiert wird. Darüber hinaus verwendet Quintet bei seiner Due Diligence kein vorausschauendes Klimaszenario. Sobald solidere Datensätze und Tools für zukunftsorientierte Klimaszenarioanalysen zur Verfügung stehen, wird Quintet prüfen, ob und wie zukunftsorientierte Klimaszenarien bei der Due-Diligence-Prüfung von Investitionen im Hinblick auf negative Auswirkungen und deren Überwachung von zusätzlichem Nutzen sein könnten und umsetzbar sind.

Historischer Vergleich

Da es sich um die erste Veröffentlichung dieser Erklärung handelt, enthält die Tabelle mit den negativen Nachhaltigkeitsindikatoren noch keinen historischen Vergleich. Die nächstjährige Veröffentlichung dieser Erklärung auf der Grundlage des Kalenderjahres 2023 (bis zum 30. Juni 2024) wird einen Vergleich der Zahlen für 2023 mit denen für 2022 enthalten.

Rechtlicher Hinweis

Für die Offenlegungen im Rahmen der SFDR sind ausschließlich Quintet und die mit ihr verbundenen Unternehmen verantwortlich. Soweit auf Produkte von Sustainalytics Bezug genommen wird, dienen die Informationen ausschließlich der Beschreibung von Schlüsselmerkmalen der Daten von Sustainalytics, auf die sich Quintet Private Bank (Europe) S.A. und die mit ihr verbundenen Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Offenlegungspflichten stützen, und beziehen sich nicht auf spezifische Merkmale eines bestimmten Fonds, Produkts oder einer Politik von Quintet Private Bank (Europe) S.A. und den mit ihr verbundenen Unternehmen. Sustainalytics ist nicht verantwortlich für die von Quintet gemachten Angaben und Sustainalytics übernimmt keine Haftung für die Verwendung der Quintet und seinen verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Quintet und seine verbundenen Unternehmen erkennen an, dass es in ihrer Verantwortung liegt, über die Verwendung der von Sustainalytics zur Verfügung gestellten Informationen zu entscheiden und die relevanten Informationen entsprechend ihrem spezifischen Anwendungsfall bereitzustellen, um ihren Offenlegungsverpflichtungen nachzukommen.

Urheberrecht © 2023 Sustainalytics. Alle Rechte vorbehalten.

Diese Erklärung enthält Informationen, die von Sustainalytics bereitgestellt werden. Diese Informationen sind Eigentum von Sustainalytics, dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen weder eine Empfehlung für ein Produkt oder ein Projekt noch eine Anlageberatung dar und es wird nicht garantiert, dass sie vollständig, zeitnah, genau oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Ihre Nutzung unterliegt den Bedingungen, die unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers> verfügbar sind.